

Die Grafen von Hatzfeldt-Gleichen

Der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, der im Dezember 1631 vor den schwedischen Truppen aus Mainz fliehen musste, belieh 1639 die katholischen Grafen Melchior (1593 - 1658) und Hermann (1603-1677) von Hatzfeldt mit der thüringischen Grafschaft Gleichen.

Bereits 1635 hatte Kaiser Ferdinand II. beide Brüder in den Reichsgrafenstand erhoben. Kaiser Ferdinand III. verlieh ihnen 1640 den begehrten Titel „Graf von Gleichen“. Im Zusammenhang aller vorhergehenden Ereignisse knüpfte Kaiser Ferdinand III. daran 1641 das Recht, sich Grafen von Gleichen zu nennen, womit ihre Erhebung in den Grafenstand endgültig vollzogen war.

Am 4. September 1654 erfolgte auf Grund ihrer Verdienste um das Reich die Münzrechtsverleihung durch Kaiser Ferdinand III. an die beiden Brüder.

In der Urkunde (Münzprivileg) steht u.a. folgendes geschrieben: „... Wan Unß nun die Hoch- und Wohlgeborene, Unsere und des Reichs liebe getrewe, Melchior und Hermann, Grauen zu Gleichen und Hatzfeldt, Herren zu Wildenberg, Unsere respective Geheimber Reichshoff: und Hoff Kriegs Räte, Feldt Marschalck und bestelter Obrister underthenigst zu erkennen gegeben, Welcher gestalt Sie von dem allerhöchsten auf ihren Gräfflichen Herrschafften und Güetern mit etwas bergwerk von Goldt und Silber gesegnet, und dahero gehorsamist gebetten, Ihnen alß jetzt Regierender Römischer Kayser das jus monetandi, daß Sie nemmlich in solchen Ihren Graff und Herrschafften, wo es ihnen am gelegensambsten und bequemsten sein wirdt, grob und kleine Sortten von Goldt und Silber, des Heyligen Römischen Reichs abschieden, auch Grayß und Landt Müntz ordnung gemäß, dem gemeinen weesen zum besten schlagen und präggen, und hierzu alle Notturfft bauen und auffrichten mögen, gnedigst zu verleyhen; ... Wir geben und erlauben Ihnen Grauen von Hatzfeldt und Ihren Leibs Erben und nachkommen, von obberührter Unserer Kayserlichen macht, vollkommenheit, alle und jede Gnadt und freyheit, die Sy zu solchem Müntzwerck bedürfftig, auch Wir Ihnen von Recht und billigkeit wegen zu geben und zu erlauben haben, sollen und mögen. ...“

Graf Hermann von Hatzfeldt-(Wildenburg-Krottorf)-Gleichen machte von seinem Münzrecht Gebrauch und ließ 1666 in der sogenannten ersten Münzperiode Dukaten und Reichstaler, zumeist mit Gedenkcharakter in Nürnberg schlagen.

Die zweite Münzperiode fällt in die sogenannte „Kleine Kipperzeit“ und wurde 1684 von Graf Franz von Hatzfeldt-

Gleichen, Domherr zu Mainz, Trier und Würzburg in der gräflichen Münze Haltenbergstetten in Form von 3 Guten

Kreuzern (Groschen) in Gang gebracht. Nach dem Tod des Grafen Franz (1685) setzte dessen Bruder Graf Sebastian II. von Hatzfeldt-Gleichen († 1708) die Herstellung dieser Münzen in der hatzfeldtischen Residenzstadt fort. Diese Gepräge wurden jedoch schon am 23. Juli 1685 wegen zu geringem Silbergehalt von der Reichsstadt Nürnberg verboten. Dem Beispiel folgte im Dezember auch der Fränkische Kreis. Zwei Jahre später verbot auch das Bistum Würzburg die Annahme der hatzfeldtischen Groschen. Dagegen erhob Hatzfeldt-Gleichen Einspruch, konnte sich aber nicht durchsetzen. In einem Schreiben des Fränkischen Kreises vom 14. Januar 1692 an Kaiser Leopold I. wird bestätigt, dass die hatzfeldtische Münzstätte in Stetten zerstört werden soll. Ein Antwortschreiben aus Wien vom 31. Januar lässt den Schluss zu, dass der kaiserliche Befehl auch tatsächlich ausgeführt worden ist.

Damit endete die Münzprägung der Grafen von Hatzfeldt-Gleichen. Später beschränkte man sich auf die Ausgabe einiger Repräsentationsmedaillen. Diese sind in künstlerischer und zeitgeschichtlicher Hinsicht sehr aussagefähig.

Die Grafen von Hatzfeldt-Gleichen hatten mit der Belehnung der Grafschaft Gleichen in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zunächst eine komplizierte Rechtslage zu bewältigen, da das Haus Sachsen Schloss Gleichen und Wandersleben weitgehend für sich beanspruchte und die Grafen von Schwarzburg mit dem Vorwerk, den Ritter- und Siedlerhöfen, aber auch mit allen anderen Gefällen

und Gerechtigkeiten, an Frucht- und Geldzinsen, Federvieh, Geschoß, Lehen, Wehren, Jagden, Schäfereien, Triften, Frondiensten, Fischweiden, Strafen und Blutbann (Gerichtsbarkeit über Leben und Tod) beliehen hatte. Dem Erzstift Mainz sollte danach nur die Lehnschaft auf Rasen, an den Ziegeln und Stohdächern zustehen. Die Besitzstreitigkeiten zogen sich über den ganzen Krieg hin und auch nach dem Westfälischen Frieden schwelte der Streit weiter. In einem Contra Memorial des Erzbistums Mainz gegen die Fürstl. Sächs. Weym. Goth. Eisenäch, zu gegenwärtigem Reichstag zu Regensburg 1653 abgeordnet. Räten und Gesandten beklagt sich das Mainzer Erzbistum und schildert dabei sehr ausführlich die Behinderung der hatzfeldtischen Bediensteten, deren Familien, sowie das unrechtmäßige Fällen von Bäumen und brechen von Sandsteinen im Rhönberg. Erst durch den Leipziger Haupt- und Erfurter Executions-Receß von 1665 und 1667 einigten sich die



Zeitgen. Kupferstich; Archiv: Harald Hübner

streitenden Parteien. Die Grafen von Schwarzburg wurden für das Vorwerk mit Geld abgefunden. Graf Hermann von Hatzfeldt-Gleichen erhielt die Mainzer Lehenanteile, ebenso wurde ihm die „Hohe und niedere Gerichtsbarkeit“, Patronatsrecht, Fischwasser, Afterlehn, Backofen und die Frohdienste, die Wandersleben zu leisten hatte, eingeräumt. Dafür versprach Hermann, keine Neuerung in den Kirchenbräuchen, in der Kirchenordnung und den Kirchenämtern vorzunehmen. Somit konnten die evangelischen Untertanen weiterhin unbeschwert ihre Glaubensbräuche verrichten.

In der Familiengeschichte des Hauses Hatzfeldt-Gleichen war Melchior der bedeutsamste Vertreter. Im Dreißigjährigen Krieg stieg er bis zum kaiserlichen Generalfeldmarschall und Nachfolger Wallensteins empor. Dieser Umstand wirkte sich maßgeblich zu Gunsten seiner Familie aus, nicht zuletzt auch durch die Schenkung der Herrschaft Trachenberg in Schlesien von Kaiser Ferdinand III. am 16. August 1641. Hinzu kamen die Besitzungen in Franken, die 1632 mit dem Erwerb von Waldmannshofen, Haltenbergstetten (Kurzform Stetten, heute Niederstetten) und Aub aus dem Erbe der Herren von Rosenberg begründet wurden.

Nach dem Tod des unverheiratet gebliebenen Melchior übernahm dessen Bruder Hermann die alleinige Regentschaft.

Er wurde nicht nur Erbe der fränkischen Besitzungen, sondern auch Stammvater der später (1748) in den Stand eines Reichsfürsten erhobenen Linie Hatzfeldt-Gleichen. Der Interessenschwerpunkt dieser Dynastie lag jedoch bis zum Erlöschen des Hauses Hatzfeldt-Gleichen im Jahre 1794 in deren fränkischen Besitzungen. Eine besondere Ausnahme bildete wohl Anna Elisabeth (†1726), die nach dem Tod ihres Gatten Sebastian II. (†1708) als Vormünderin ihrer drei Söhne Johann Hugo (1690-1708), Karl Kaspar (1691-1716) und Franz Lothar (1695-1722) wirkte. Sie zeigte reges Interesse an Wandersleben und dem alten Schloss Gleichen. In einem späteren Gedichtsammlungband („Auserlesene und teils noch nie gedruckte Gedichte“) widmete der Dichter Christian Friedrich Hunoldt (Menantes) in seiner Wanderslebener Schaffensperiode (1706-1708) der Gräfin wohl aus Anlass eines Besuches in Wandersleben eine Lobpreisung in überschwänglichem Wortlaut. Später (1717) forderte ihr letzter noch lebender Sohn Graf Franz von der Gemeinde Wandersleben Hand- und Spanndienste für den Wiederaufbau des Schlosses Gleichen sowie einen freiwilligen Geldbetrag von 400 Gulden jährlich für drei Jahre. Die Gemeinde verweigerte jedoch mit Hinweis auf die großen Gefahren wegen des völlig eingegangenen Bergfahrweges zum maroden Schloss jegliche Transport- und Handarbeiten. Der Streit war so heftig, daß der verärgerte Graf in einem Schreiben die Wanderslebener als „trotzige Bauern“ bezeichnete. Schließlich verzichtete er mit Blick auf die hohen Kosten auf eine Sanierung des Schlosses. Damit war zugleich das besondere Ausnahme-Interesse der Grafen von Hatzfeldt-Gleichen an diesem Teil ihrer thüringischen Besitzungen weitgehend erloschen. Man beschränkte sich auf den Verwaltungsmittelpunkt in Blankenhain.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hatte auch Wandersleben schwer unter Abgabeleistungen von Naturalien, Geldzahlungen und weiteren Begleiterscheinungen zu leiden.

Um große Einquartierungen zu vermeiden, musste die Gemeinde immer wieder beachtliche Summen an die Heerführer aufbringen. Kleinere Einquartierungen konnten jedoch während und auch noch nach dem Krieg nicht verhindert werden. Dürrtige Ernten und Pestausbrüche kamen hinzu.

Nach Ausführungen des Autors Walter Heinze hatte Wandersleben am Ende des Krieges (1648) nur noch 300 bis 400 Einwohner. In dem Landsteuerregister von 1648 werden von 127 Wohnstätten 27 als wüst und zwei als wiedererbaut aufgeführt. Erst nach 1700 erholte und vergrößerte sich das Dorf wieder.

Wandersleben hatte nie eine besondere Schutzumwallung. Im Januar 1648 forderte der Graf von Hatzfeldt-Gleichen zum wiederholten Male von der Vormundschaft die Umfriedung des Dorfes mit von ihm bewilligten Baumstämmen aus dem Walde. Da aber der Krieg vorbei war, tat sich letztlich kaum etwas. Lediglich eine einfache Lehmmauer wurde um den Ort errichtet, die gleichzeitig den Abschluss der Gärten und Höfe bildete. Zur Abwehr von Soldatenübergriffen und marodierenden Gruppen hatte die Gemeinde eine Bürgerkompanie zusammengestellt, die von einem Hauptmann und einem Leutnant im Dienste des Grafen von Hatzfeldt-Gleichen befehligt wurde. Als 1672 ein großer kaiserlicher Truppendurchmarsch bevorstand, wurden an die Bürgerwehr Musketen und Munition ausgegeben und so die nötige Bereitschaft hergestellt. 1731 hatte Wandersleben 56 Bewaffnete, die in drei Gruppen eingeteilt waren. Diese verfügten u.a. über 30 Gemeine Flinten und 26 Musketen.

Der Siebenjährige Krieg (1756-1763) brachte wieder für Wandersleben enorme Kriegslasten, da das Dorf für Preußen feindliches Gebiet darstellte. Der Grund war der, daß die Grafen von Hatzfeldt-Gleichen Burg Gleichen und Wandersleben von dem Mainzer Erzbischof zu Lehen trugen und dieser (Johann Friedrich Carl Graf von Ostein) die Achterklärung gegen den preußischen König Friedrich II. mit bewirkt hatte. Zudem stand das Gleichen-Hatzfeldtische Blankenhain unter sächsischer Oberhoheit und Sachsen war auch ein Gegner von Preußen.

Aber Wandersleben hatte nicht nur unter den Truppendurchzügen und Einquartierungen der preußischen Armee zu leiden, sondern ebenso unter den Kriegskontributionen, den enormen Fouragierungen der Reichsarmee und der französischen Truppen. Walter Heinze beschreibt die ihm bekannt gewordenen Details ab 1760 sehr ausführlich. So nahmen am 20. Dezember 1772 preußische Husaren im Dorf Quartier, gingen am nächsten Tag wieder, ließen aber 12 Rekruten zur Bewirtung zurück. Diese, von denen inzwischen vier Mann desertierten, wurden später abgeholt. Doch allein dieser relativ kleine Besuch kostete der Gemeinde 809 Reichstaler, ohne Fuhren, Botengängen, Wachen, die 62 Rationen Hafer und Heu dazugerechnet.

Deutlich kostspieliger war ein Befehl des Grafen von Hatzfeldt-Gleichen vom 7. Februar 1763. Dieser besagte, daß sofort zum Beitrag des in Blankenhain gehaltenen Aufwandes für das Preußisch Lüderitzische Freibatallion 2000 Reichstaler zu zahlen waren. Zusätzlich mussten zwei Pferde, ein Ochse, acht Kühe nebst einigen 100 Portionen Brot und Rationen Hafer und Heu sowie 600 Rationen Stroh nach Mellingen und Magdala gebracht werden. Dafür wurden sieben Wanderslebener auf den Weg geschickt. Doch als sie in Blankenhain ankamen, mußten sie bis zur Bezahlung des Geldes ins Gefängnis. Nach erfolgter Bezahlung kamen sie wieder frei und kehrten am 4. März zurück.

Inzwischen war der Krieg (Friede zu Hubertusburg am 15. Februar 1763) beendet worden. Wie freudig die Einwohner von Wandersleben ihr lang ersehntes Friedenfest am 1. Mai feierten läßt sich daher sehr gut vorstellen.

Wie schon unter den Grafen von Gleichen mußten die Wanderslebener Fronbauern besonders für das Vorwerk Hand- und Spanndienste leisten. In der Zeit des Krieges und des schwelenden Streites über die wahren Herrschaftsverhältnisse gab es 1645 eine Verordnung. Diese besagte folgendes: „Die Dienstfuhren belangend, sind die Anspanner schuldig, das Heu, so auf unseren Herrschaftswiesen wächst, in die hiesige Schäferei auf 800 Stück Schafvieh zu fahren. Die Mist- und Bau-fuhren haben die Wanderslebener, Wegmarischen, Sülzenbrücker und Ingerslebener miteinander zu verrichten. Die Hintersättler sind zu tun schuldig – die reine Gerste über Sommer auf den Ge-

breiten zu schneiden und aufzubinden, den Hafer im Sommerfelde müssen sie auf den Gebreiten aufsammeln und binden, das Gras auf den Herrschaftswiesen zu schlagen und zu wenden. Den Mist, den die hiesigen Anspanner fahren, müssen sie abladen. Den Leinen, den die Anspanner schuldig zu führen sind, müssen sie aufladen“. Nach einer neuen Verordnung von 1678 sind die Untertanen in Wandersleben „dem Hause Hatzfeldt-Gleichen Dienste schuldig, so oft man sie bedarf“. Die drückenden Frondienste erschwerten den Wanderslebener Bauern das Leben ungemein, gaben immer wieder Anlass zur Erbitterung und führten zu jahrelangen Prozessen. So beklagte sich die Gemeinde im Jahr 1700, „dass sie kaum einen Tag in der Woche frei behält, sonst immer dem Gräflichen Vorwerk Fronen muss, auch nun nachdem die Materialien aus der Flur aufs Schloss führen soll“. Wegen der Baufrone für die 1720 neu errichteten Scheunen und Ställe auf der Domäne gab es wieder Beschwerden und 1773 sogar einen Prozess. Nach dem Fronregulativ von 1786 wurde festgelegt: „Wieviel einer Zugvieh zur Bewirtschaftung schosbarer Grundstücke anwendet, mit so vielen soll er die Fron verrichten“.

Neben den für beide Streitparteien zermürbenden Beschwerden und Prozessen kam es auch zu gütlichen Einigungen. Ein Vertrag von 1776 zur Gerichtsbarkeit kann das recht eindeutig belegen. Das zehnsseitige Dokument befindet sich seit 2015 im Archiv des Geschichts- und Heimatvereins. Es ist in mehrfacher Hinsicht sehr aufschlussreich. Interessant ist die erste Seite, die allein durch die komplette Titulatur des Grafen Carl Friedrich von Hatzfeldt und Gleichen ausgefüllt wird.

Dann folgen die von den bevollmächtigten Vertretern der Vertragsparteien zuvor genau abgestimmten Details zur gütlichen Einigung, über Vergleich, Kosten und Pflichten. Dazu gehörten laut Vertrag u.a.: „..... Verpflegung der Inquisiten. Aufriehung und Erhaltung des Gerichts, Pranger, Rad, Galgen, Staupen und allerley Sachen, damit man Missetäter peinigt und ihnen den verdienten Lohn gibt, ingleichen Ketten, Fesseln, Stöcke und Plante, Licht, Oel- und Feuerwerk zu Verheizung der Wach- und Gefängnisstube ,“. Vieles von dem vorhergehend aufgeführten, für das die Gemeinde zuständig war, befand sich u.a. mit Arrestzellen im Amtshaus, der späteren Haushaltungsschule.

Die letzte Seite ist von besonderer heimatgeschichtlicher Bedeutung, hier zeigt sich das bisher älteste Wanderslebener Gemeindesiegel.



Auf dem Vertrag befindet sich das damit älteste vorhandene Gemeindesiegel. Dauerleigabe von Frau Angelika Voigt, geb. Rothhardt, Gotha

Erwähnenswert sind auch bevollmächtigte Vertragsunterzeichner und deren gesellschaftliche Stellung im Dorf. Dazu gehörten: Johann Just Callenberg und Georg Michael Prauße (Gerichtsschöppen), Johann Conrad Francke (Syndicus), Johann Samuel Kind (Syndicus?), Johann Heinrich Kallenberg und Johann Conrad Küttner (Heimbürgen), Christoph von Folk und Gerhard Heinrich Schmalz (Steiniger). Letztere waren zuständig für Vermessung, Markierung bzw. setzten Grenzsteine und Markierungen, u.a. für Fluren, Grundstücke, Felder und Gärten.

Weitere Unterzeichner sind Johann Christoph Urban, Michael Heinrich Krause, Daniel Christoph Spittel und Johann Chris Armster (Gemeindevormünder).

Die Zeit des Hauses Hatzfeldt-Gleichen neigte sich allmählich seinem Ende entgegen. Der Glanz der Liniengründer erstrahlte noch ein letztes Mal, als Franz Philipp Adrian (1717-1779), Vater des Stammesletzten und seit 1741 als Fürst die schlesische Herrschaft Trachenberg in seiner Hand vereinigt hatte und 1748 auch Reichsfürst wurde. Sein Bruder Karl Friedrich Anton (1718-1793), kaiserlicher Staatsminister, starb am 5. September in Wien ohne eigene Erben. Die Linie Hatzfeldt-Gleichen erlosch mit dem plötzlichen Tod von Friedrich Karl Franz Cajetan (1773-1794). Sie wurde zu gleichen Teilen durch die Linien Hatzfeldt-Weisweiler und Hatzfeldt-Schönstein-Krottorf beerbt. Untergleichen mit Wandersleben und Blankenhain wurden von Kurmainz als erledigtes Lehen eingezogen und mit der unter Statthalterschaft stehenden Stadt Erfurt verbunden.

Münzen der Hatzfeldter Grafen



Goldenes Gußmedaillon von 1597

Das Medaillon zeigt auf der Vorderseite ein Brustbild Sebastians I. mit Spitzkragen, großer Gnadenkette mit Porträtmedaillon Rudolfs II. und Titulumschrift. Auf der Rückseite ist eine Personifizierung der Ehre (Honos) mit Füllhorn und Zepter, den linken Fuß auf einem Helm und die Personifizierung der Tapferkeit (Virtus) mit Säule und Zepter, den rechten Fuß auf einer Schildkröte dargestellt. Beide Figuren stehen sich gegenüber. Sebastian I. war der Vater der späteren Liniengründer Melchior und Hermann von Hatzfeldt-Gleichen. Das goldene Gußmedaillon von 1597 ist 31,24 x 37,54 mm groß und hat ein Gewicht von 22,63 g; Künker 5907



Sebastian I. von Hatzfeldt-Wildenburg-Krottorf

Dukat 1597 (geprägt 1666 unter Graf Hermann); 3,45 g, Durchmesser 22 mm. M.-J./V. H1; K. 5910



Melchior von Hatzfeldt-Gleichen

Dukat o.J. (geprägt 1666 unter Graf Hermann), mit Titel Ferdinands II., 3,47 g, 23 mm. M.-J./V. H3; K.5911



Sebastian I. von Hatzfeldt-Wildenburg-Krottorf
Taler 1597 (geprägt 1666 unter Graf Hermann); mit Titel Rudolfs II.,
28,52 g, 41 mm. Dav. 9249; M.-J./V. H2; Sig. Erlanger 2089; K. 5912



Melchior von Hatzfeldt-Gleichen, 1630-1658
Reichstaler o.J. (geprägt unter Graf Hermann), mit Titel Ferdinands II.;
Durchmesser 41 mm. Dav. 6709; M.-J./V. H4; K. 5913



Hermann von Hatzfeldt-Wildenburg Krottorf-Gleichen, 1658-1677
Reichstaler (Ausbeute der Hatzfeldter Gruben) o.J. (1666); geharnischtes
Brustbild mit Titelumchrift; Rückseite: Madonna mit Kind auf einer Wolke mit
Hatzfeldtischem Wappenschild, umgeben von einem Strahlenkranz und Umschrift;
41 mm. Dav. 6710; M.-J./V. H6; Müseler 27/2; K. 5919



Franz von Hatzfeldt-Gleichen
Er war Domherr zu Mainz, Trier und Würzburg (1677-1685). Das Bild zeigt eine Münze zu 3 Guten Kreuzern (Groschen) mit sechsfeldigem Wappenschild auf der Rückseite; 22 mm. M.-J./V. H7c Variante; K. 5921



Sebastian II. von Hatzfeldt-Gleichen, 1677-1708
3 Gute Kreuzer (Groschen) o.J. (nach 1685); Rückseite mit sechsfeldigem Wappenschild; 22 mm. M.-J./V. H8a; Lockner in FMZ 1904, Seite 113; K.5925



Anna Elisabeth von Hatzfeldt-Gleichen
Sie war die Witwe des 1708 verstorbenen Grafen Sebastian II. und bis 1713 die Vormünderin für ihre Söhne Carl Caspar, Johann Hugo und Franz Lothar.

Diese Silbermedaille von 1712 bezieht sich auf ihre Vormundschaft und wurde von dem Gothaer Medailleur Christian Wehrmuth hergestellt. Auf ihrer Vorderseite steht die Gräfin und hält drei Medaillons mit den Brustbildern ihrer Söhne. Unten befinden sich die geteilte Jahreszahl und die Titelumchrift. Auf der Rückseite sind vierfach behelmt die sechsfeldigen Wappen derer von Hatzfeldt-Gleichen dargestellt. Die Medaille hat einen Durchmesser von 43,73 mm und wiegt 27,06 g. M.-J./V. H12a; K. 5926



Anna Elisabeth von Hatzfeldt-Gleichen von 1713
Die Silbermedaille von 1713 bezieht sich ebenfalls auf die Vormundschaft von Anna Elisabeth und wurde auch von Christian Wermuth in Gotha hergestellt. Sie hat einen Durchmesser von 34,93 mm und wiegt 12,41 g. M.-J./V. H 13a; K. 5928



Franz Phipp Adrian, Graf von Hatzfeldt-Gleichen (1717-1779) und Karl Anton Friedrich, Graf von Hatzfeldt-Gleichen
Silbermedaille von 1730 (spätere Nachprägung im 20. Jahrhundert). Sie bezieht sich auf die Ankunft der beiden Grafen in Haltenbergstetten (Niederstetten), hat einen Durchmesser von 35,15 mm und wiegt 16,41 g. M.-J./V. H 14a; Ebener Band II, Seite 142, Nr. 4; K. 5929

Anmerkung:
Die alten Originalstempel der letzten Medaille befanden sich bis 1945 im Rathaus von Niederstetten und fielen kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges einem Fliegerangriff zum Opfer. Daraus erklären sich die Neuabschläge.

Ausgewählte Literatur und Quellen:
Walter Heinze: Wandersleben, Arnstadt 1925, S. 78-82 und 137-139
Christian Friedrich Hunold (Menantes): Auserlesene und theils noch nie gedruckte Gedichte, Magdeburg 1718
Wolf-Dieter Müller-Jahncke und Franz-Eugen Volts: Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn. Mit landesgeschichtlichen Beiträgen von Jost Kloft. Die Münzen und Medaillen des gräflichen Hauses Hatzfeldt. Frankfurt am Main 1975, Seiten 307-325
Fritz Rudolf Künker: Katalog 229, Osnabrück 2013, Seiten 91-96, Fotos der Münzen: Lübke & Wiedemann, Stuttgart